Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3076

26. 07. 79

Fragen

für den Monat Juli 1979 mit den dazu erteilten Antworten

Teil III*

Seite

*) *Teil I Drucksache 8/3073, Teil II Drucksache 8/3074*

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0 22 21) 36 35 51

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

1. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, einen eigenen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen in der Art und Weise zu erbringen, daß sie den Mehrwertsteuersatz für Arzneimittel halbiert und somit der Besteuerung von Lebens- und Genußmitteln wie Kaffee und Tee gleichstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 20. Juli

Die umsatzsteuerrechtliche Behandlung der Lieferungen von Arzneimitteln darf nicht für sich allein betrachtet werden, sondern ist vielmehr im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung des gesamten Gesundheitsbereichs zu beurteilen. Der Gesetzgeber hat bei der Einführung des Mehrwertsteuersystems zum 1. Januar 1968 in eingehenden Beratungen eine Gesamtkonzeption für die Besteuerung der Umsätze des Gesundheitsbereichs entwickelt. Diese enthält gezielte Umsatzsteuervergünstigungen für wichtige Bereiche des Gesundheitswesens, wie z. B. die Steuerbefreiung für die Umsätze der Heilberufe und der meisten Krankenhäuser sowie die Steuerermäßigung für Heilbäder und für die Lieferungen orthopädischer Hilfsmittel und Fortbewegungsvorrichtungen für Kranke und Körperbehinderte. Umsätze von Arzneimitteln werden dagegen der Besteuerung nach dem allgemeinen Steuersatz unterworfen.

Die umsatzsteuerrechtliche Gesamtkonzeption des Gesetzgebers für den Gesundheitsbereich stellt nach Auffassung der Bundesregierung einen guten Kompromiß zwischen dem gesundheits- und sozialpolitisch Erstrebenswerten und dem steuer- und haushaltspolitisch Vertretbaren dar. Sie muß deshalb grundsätzlich aufrechterhalten bleiben.

Das Umsatzsteuergesetz 1980, dem die Mehrheit des Bundesrats bislang seine Zustimmung versagt hat, sieht im Rahmen der ursprünglichen Gesamtkonzeption des Gesetzgebers noch eine weitere Vergünstigung für den Gesundheitsbereich vor. Die Lieferung und die Wiederherstellung von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten sollen vom 1. Januar 1980 der Umsatzsteuer nach dem ermäßigten Steuersatz unterliegen. Allein diese Vergünstigung wird das Steueraufkommen jährlich um etwa 300 Millionen DM mindern.

In Anbetracht der bereits bestehenden und für die Zukunft vorgesehenen steuerlichen Entlastungen des Gesundheitsbereichs vermag die Bundesregierung einer Senkung des Steuersatzes für Arzneimittelumsätze nicht zuzustimmen. Eine Ermäßigung der Umsatzsteuer für Arzneimittelumsätze hätte im ersten Jahr eine Minderung des Steueraufkommens um etwa 800 Millionen DM zur Folge und wäre insbesondere auch haushaltsmäßig nicht zu vertreten.

Im übrigen handelt es sich bei der Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich und besonders dem Ansteigen der Ausgaben für Arzneimittel um ein allgemeines Problem der Gesundheitspolitik und letztlich auch der Wettbewerbsverhältnisse auf den Arzneimittelmärkten. Die Umsatzsteuer ist nicht das geeignete Instrument für die Lösung dieses Problems.

2. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bewertung der an den neueingerichteten Grenzübergängen zur „DDR“, wie z. B. dem Grenzübergang Rottenbach, eingesetzten leitenden Zolldienstkräfte herabgesetzt werden soll, und wenn ja, ist darin nicht zu erkennen, daß die Bundesregierung diesen neueingerichteten Grenzübergängen zur „DDR“ nicht mehr die gleiche Bedeutung zumißt, wie zum Zeitpunkt ihrer Eröffnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 20. Juli

Es trifft nicht zu, daß die Bewertung der Dienstposten für leitende Zollbeamte an den eingerichteten Grenzübergängen zur DDR in Rottenbach, Eußenhausen, Duderstadt und Bergen-Dumme herabgesetzt werden sollen. Diese Dienstposten werden wie die Dienstposten aller Zollbeamten bewertet, die überwiegend zur Abfertigung von Reisenden bei Grenzzollstellen und Grenzkontrollstellen eingesetzt sind. Es ist sogar vorgesehen, die Dienstposten der Schichtleiter im Reiseverkehr künftig nach Besoldungsgruppe A 9 (Zollbetriebsinspektor) zu bewerten, um damit mehr Beamten des mittleren Grenzzolldienstes den Aufstieg in die Spitzenstellung ihrer Laufbahn zu ermöglichen.

Die Bundesregierung mißt auch den neueingerichteten Grenzübergängen zur DDR die gleiche Bedeutung wie im Zeitpunkt ihrer Eröffnung zu. Die Grenzübergänge sind großzügig ausgebaut worden und so besetzt, daß auch stärkerer Reiseverkehr ohne Verzögerung abgefertigt werden kann.

3. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche steuerlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Bildung von Arbeitnehmerfahrgemeinschaften für gemeinsame Pkw-Fahrten von der Wohnung zum Arbeitsplatz und zurück zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 20. Juli

Am 6. Juli 1979 hat der Bundesrat beschlossen, einen Gesetzentwurf zur Umgestaltung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale (BR-Drucksache 281/79) beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Nach der Begründung dieses Entwurfs soll die Entfernungspauschale unter anderem die Bildung von Fahrgemeinschaften fördern.

Zu diesem Gesetzentwurf wird zur Zeit die Stellungnahme der Bundesregierung erarbeitet. Ich bitte um Verständnis, daß ich ihr nicht vorgreifen kann.

Näheren Aufschluß darüber, ob und wie die Bildung von Fahrgemeinschaften unter haftungs- und versicherungsrechtlichen, arbeits- und dienstrechtlichen sowie steuerrechtlichen Gesichtspunkten erleichtert werden kann, wird im übrigen eine Untersuchung ergeben, die auf Grund eines Kabinettsauftrags vom 16. Mai 1979 zur Zeit vom Bundesverkehrsminister vorgenommen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

4. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Wie hat sich der deutsch-amerikanische Handel mit Gütern der Agrar- und Ernährungswirtschaft im letzten Jahr entwickelt, und welche Rolle spielen die Agrarprodukte im deutsch-amerikanischen Handelsaustausch insgesamt?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 17. Juli

Ende der 50er Jahre noch Agrarnettoimporteur, weisen die USA heute weltweit einen Agrarhandelsbilanzüberschuß von 14,6 Milliarden US-Dollar (1978) auf. Angesichts der negativen Gesamthandelsbilanz ist die positive Teilbilanz des Agrarsektors für die USA von besonderer volkswirtschaftlicher und handelspolitischer Bedeutung.

Die Handelsbilanz der Bundesrepublik Deutschland schloß 1978 gegenüber den USA mit einem positiven Saldo von 2,75 Milliarden DM ab. Dieses Ergebnis ist Folge der Ausfuhrleistung auf dem gewerblichen Sektor, der 1978 rund 97 v. H. der deutschen Exportwerte nach USA bestritt und einen Überschuß von 6,1 Milliarden DM aufwies. Demgegenüber führte 1978 die Bundesrepublik Deutschland für 3,4 Milliarden DM mehr Agrargüter (Ernährungs- und Agrarrohstoffe für die gewerbliche Wirtschaft) aus den USA ein als sie dorthin exportierte.

Die US-Agrarlieferungen in die Bundesrepublik Deutschland sind 1978 gegenüber dem Vorjahr um 8 v. H. auf 4,5 Milliarden DM zurückgegangen. Die deutschen gewerblichen Lieferungen hingegen sind um 0,9 Milliarden DM auf 13 Milliarden DM gestiegen.

Im Rahmen der deutschen US-Importe stellen die Agrargüter mit rund 25 v. H. einen der wichtigsten Einfuhrposten dar. Das Importspektrum konzentriert sich auf Ölsaaten, vor allem Soja, und deren Verarbeitungsprodukte sowie auf Getreide, insbesondere Mais, die zusammen rund 62 v. H. der Gesamtagrareinfuhr aus USA ausmachen. Das übrige Warensortiment besteht in erster Linie aus Tabak, landwirtschaftlichen Abfallerzeugnissen zur Viehfütterung, gefolgt von Obst, vor allem Südfrüchte, Reis sowie Obst- und Gemüsekonserven. Fleischwaren spielen eine untergeordnete Rolle. Agrarrohstoffe, wie Baumwolle, Felle, Nutzholz etc. sind mit knapp 10 v. H. an der gesamten Agrareinfuhr aus den USA beteiligt.

Im Vordergrund der insgesamt bescheidenen deutschen Agrarausfuhren in die USA (2,9 v. H. der deutschen Gesamtexporte in die USA) standen 1978 wiederum die Ernährungsgüter. Spitzenreiter war Wein, der 1978 allein ein gutes Drittel (34 v. H.) zum gesamten Agrarexportwert nach den USA beisteuerte und dessen Exportvolumen in den letzten Jahren beachtlich angestiegen ist. Es folgten Kakaoprodukte (22 v. H.), Bier (11 v. H.), Hopfen (4 v. H.), Zucker (3 v. H.) und Kaffee (2,5 v. H.). Das verbleibende knappe Viertel verteilt sich vorwiegend auf verschiedene Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs. Ernährungsgüter tierischer Herkunft haben einen sehr geringen Exportanteil.

5. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Kann die Bundesregierung angeben, in welchem Maß in den letzten Jahren die tatsächlichen landwirtschaftlichen Erzeugerpreise von den in Brüssel festgesetzten Mindestpreisen nach oben oder unten abgewichen sind?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 12. Juli

In den Agrarmarktordnungen der EG werden in der Regel Richtpreise festgelegt, die mit Hilfe von Stützungsmaßnahmen unterschiedlicher Art erreicht werden sollen. Bei den wichtigsten Grundprodukten geschieht die Preisstützung durch Interventionen, die unter gewissen Bedingungen zu festgelegten Interventionspreisen für bestimmte Qualitäten erfolgt. Die vom Erzeuger tatsächlich im Durchschnitt erzielten Preise hängen von der Marktsituation und damit von Menge und Qualität des Angebots ab. Sie können bei den einzelnen Produkten in unterschiedlichem Maß von den Stützungspreisen abweichen. Einen Anhaltspunkt gibt die folgende Übersicht.

Verhältnis landwirtschaftlicher Erzeugerpreise zu Agrarstützungspreisen in Prozent

Erzeugnis/Preisart (ohne MWSt)	1974	1975	1976	1977	1978
Weichweizen (Backweizen)					
Börsenpreis zu Interventionspreis bzw. Referenzpreis	102	101	104	104	102
Futtergerste					
Börsenpreis zu Interventionspreis	107	105	109	106	101

Erzeugnis/Preisart (ohne MWSt)	1974	1975	1976	1977	1978
Weißzucker Erzeugerpreis, ab Fabrik zu Interventionspreis	106	112	103	101	101
Zuckerrüben durchschnittl. Auszahlungspreis zu Mindestpreis	103	92	94	88	91
Milch Auszahlungspreis frei Molkerei, 3,7 v. H. Fett, zu Richtpreis	94	95	96	95	95
Butter Großhandelspreis zu Interventionspreis	101	99	100	100	100
Rinder Marktpreis f. Lebendvieh zu Interventionspreis	94	97	93	97	94
Schweine Preis für geschlacht. Schweine (4. DVO) zu Grundpreis	93	102	100	97	84
Insgesamt (1970 = 100) Durchschnittl. landwirtschaftliche Erzeugerpreise für Marktordnungsprodukte zu Richt-, Grund-, Referenzpreisen u. ä.	91	94	95	93	89

Sie läßt erkennen, daß sich im Jahresdurchschnitt die durchschnittlichen Marktpreise für Getreide, Zucker und Butter in der Regel auf oder über, für Rinder unter den Interventionspreisen bewegten, für Schweine seit 1977 der Grundpreis infolge des zyklischen Produktionshochs nicht erreicht wurde und die Milchpreise etwa der durch Butter- und Magermilchpulver Interventionen abgesicherten Höhe von 95 v. H. des Richtpreises entsprachen.

6. Abgeordneter **Müller (Bayreuth)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, nach dem Urteil (Az. 4 WS 22/79) des Oberlandesgerichts Frankfurt, mit dem das Züchten von Legehennen in Käfigen als Tierquälerei bezeichnet worden ist, eine Novellierung des Tierschutzgesetzes vorzunehmen, nach der die Massentierhaltung untersagt wird?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 12. Juli

Die dem Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main zugrundeliegende Entscheidung des Landesgerichts Darmstadt hatte zum Inhalt, daß in der Art und Weise, wie der Angeschuldigte die Hühner in Käfigen hielt, kein Verstoß gegen § 17 Nr. 2 Buchstabe b des Tierschutzgesetzes zu sehen sei und auch kein hinreichender Verdacht bestehe, daß den Hühnern durch die Käfighaltung länger anhaltende oder sich wiederholende Schmerzen zugefügt würden. Ferner ging das Landgericht davon aus, daß dem Angeschuldigten ein schuldhaftes Verhalten nicht nachzuweisen sei. Das Landgericht Darmstadt hatte deshalb die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Die hiergegen eingelegte sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft hatte keinen Erfolg; zu einem Urteil in der Sache ist es nicht gekommen.

Wie das Landgericht Darmstadt hat auch das Oberlandesgericht Frankfurt den subjektiven Tatbestand einer tierschutzwidrigen Handlung bei dem Tierhalter als nicht erfüllt angesehen. Zwar hat das Oberlandesgericht festgestellt, daß ausreichende Anhaltspunkte vorliegen, um den hinreichenden Tatverdacht einer strafbaren Handlung nach § 17 Nr. 2 Buchstabe b des Tierschutzgesetzes in objektiver Hinsicht bejahen zu können und daß bei dieser Art der Käfighaltung artgemäße Verhaltens-

weisen nicht durchgeführt werden können. Es hat jedoch entgegen der Annahme in der Fragestellung nicht allgemein „das Züchten von Legehennen in Käfigen als Tierquälerei bezeichnet".

Das Gericht hat Sachverständige unterschiedlicher Meinung angehört und auch die auf Veranlassung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten seinerzeit ausgearbeiteten Gutachten über tierschutzgerechte Haltung von Nutzgeflügel in neuzeitlichen Haltungssystemen beigezogen. Aus allem hat das Gericht den Schluß gezogen, daß Käfige der Art, wie sie im Betrieb des Angeschuldigten verwendet worden sind, keine tierschutzgerechte Haltung von Legehennen gewährleisten. Über die Zulässigkeit der Käfighaltung an sich hat das Gericht hingegen keine Entscheidung getroffen. Nach seiner Auffassung verdient ein bestimmtes Käfigmodell sogar „besondere Beachtung".

Bei dieser Sach- und Rechtslage kann sich die Bundesregierung nicht bereiterklären, den gesetzgebenden Organen eine Änderung des Tierschutzgesetzes vorzuschlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

7. Abgeordneter **Hasinger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß heute 30 000 Pflegekräfte im Krankenhausbereich fehlen, und wie schätzt die Bundesregierung den künftigen Bedarf an ausgebildeten Pflegekräften im Krankenhausbereich ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 23. Juli

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit ist gegenwärtig – abgesehen von wenigen Regionen und einzelnen Fachbereichen – ein Nachfrageüberhang für Pflegekräfte im Krankenhausbereich nicht festzustellen. Vielmehr überwiegt seit einiger Zeit die Zahl der arbeitslosen Pflegekräfte die Zahl der offenen Stellen.

Der künftige Bedarf an Krankenpflegekräften ist schwer abzuschätzen. Er ist nicht nur abhängig von Faktoren wie der Morbidität sowie der Einweisungsgewohnheiten der niedergelassenen Ärzte, sondern ebenso von den Entscheidungen der Länder und der übrigen an der Krankenhausbedarfsplanung Beteiligten über Art und Umfang der vorhandenen Krankenhauskapazitäten sowie von der im Pflegesatzverfahren zu berücksichtigenden Ausstattung der Krankenhäuser mit Pflegekräften; hierzu finden gegenwärtig auch Gespräche zwischen den Spitzenverbänden der Krankenhäuser und den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene statt.

8. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Ist in absehbarer Zeit eine weitere Novellierung der Arbeitszeitverordnung vorgesehen, und wenn ja, in welchen Punkten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 24. Juli

Die Arbeitszeitordnung aus dem Jahr 1938 wird im Bundesarbeitsministerium mit dem Ziel einer Anpassung an die seitdem veränderten Verhältnisse überprüft. Dabei geht es insbesondere um die Festsetzung der gesetzlichen Regelarbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche. Eine höhere regelmäßige Wochenarbeitszeit erscheint angesichts der Tatsache, daß rund 93 v. H. aller Arbeitnehmer eine tarifliche Wochenarbeitszeit von 40 Stunden haben, nicht angemessen. Weiter wird eine Begrenzung des Rahmens für Sonderschichten und Überstunden diskutiert. Über eine bestimmte Grenze für die Zulassung von Überstunden und Sonder-

schichten ist noch nicht entschieden worden. Ob in dieser Legislaturperiode noch eine Neuregelung des Arbeitszeitrechts möglich ist, kann gegenwärtig nicht gesagt werden.

9. Abgeordnete **Frau Dr. Czempiel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Firma Thyssen Henschel in Kassel 446 bzw. 223 Entlassungen in der Antriebstechnik anstehen und daß das Werk seit Jahren mit einem kontinuierlichen Abbau in diesem Produktionsbereich zu kämpfen hat, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, nach dem Arbeitsförderungsgesetz hier zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 24. Juli

Nach § 17 des Kündigungsschutzgesetzes ist ein Arbeitgeber in Betrieben mit in der Regel 500 Arbeitnehmern verpflichtet, dem Arbeitsamt Anzeige zu erstatten, bevor er mindestens 30 Arbeitnehmer innerhalb von 30 Kalendertagen entläßt. Eine derartige Anzeige der Firma Thyssen-Henschel ist dem Arbeitsamt Kassel bis 18. Juli 1979 nicht zugegangen.

Die Firma Thyssen-Henschel hat auch bisher nicht angekündigt, daß Entlassungen von der in Ihrer Frage geäußerten Größenordnung anstehen. Zu einer solchen Ankündigung wäre sie verpflichtet, wenn innerhalb der nächsten 12 Monate Entlassungen von Arbeitnehmern in der in § 17 des Kündigungsschutzgesetzes bezeichneten Größenordnung beabsichtigt sind.

Es ist allerdings bekannt, daß im Produktionsbereich Antriebstechnik der Firma Thyssen-Henschel in Kassel Umstellungen bevorstehen. Ob und in welchem Umfang es dabei zu Entlassungen kommen wird, ist gegenwärtig jedoch noch nicht erkennbar.

Sollte es zu Entlassungen kommen, so stehen den betroffenen Arbeitnehmern die Vermittlungseinrichtungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung. Zur Unterstützung der Vermittlungsbemühungen können Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme gewährt werden. Bei schwer vermittelbaren Arbeitnehmern kann der neue Arbeitgeber Eingliederungsbeihilfe erhalten.

Eine Wirtschaftsförderung ist nach dem Arbeitsförderungsgesetz nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

10. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

In welcher Höhe sind dem Bundesverteidigungsminister Kosten durch die gerichtliche Verfolgung von Ansprüchen aus Leistungsbescheiden zur Zurückforderung von Ausbildungskosten für Piloten entstanden, und welche Höhe haben die eingeklagten Forderungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 23. Juli

Dem Bundesverteidigungsminister sind durch die gerichtliche Verfolgung von Ansprüchen aus Leistungsbescheiden mit dem Ziel der Zurückforderung von Ausbildungskosten für Piloten Kosten in Höhe von 472 647,61 DM entstanden.

Die Erstattungsforderungen betrugen im einzelnen zwischen 14 382 DM und 1 606 487 DM, insgesamt 11 533 186 DM.

11. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

In wieviel Verfahren in welchen Instanzen hat das Bundesverteidigungsministerium entsprechende Klagen gewonnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 23. Juli

Der Bund hat in diesen Verwaltungsstreitverfahren bisher obsiegende Entscheidungen in einem Verfahren 1. Instanz und zwei Verfahren 2. Instanz sowie durch einen Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts über die Zurückweisung einer Revisionszulassungsbeschwerde eines Klägers erlangt.

12. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Wieviel Verfahren sind noch anhängig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 23. Juli

Vor Verwaltungsgerichten sind zur Zeit noch 28 Verfahren anhängig.

13. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Welche Auswirkungen auf die Verfolgung von derartigen Ansprüchen hat für das Bundesverteidigungsministerium die Tatsache, daß in der geltenden Fassung des Soldatengesetzes die Erstattung von Ausbildungskosten nicht mehr vorgesehen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 23. Juli

Die mit dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes (SG) vom 23. Dezember 1977 (BGBl. I S. 3114) aufgehobene Kostenerstattungsregelung des § 46 Abs. 4 SG und deren Ersetzung durch die mit der Bestimmung des § 46 Abs. 3 Satz 1 SG eingeführte Mindestdienstzeit von dreifacher Dauer der Ausbildung, längstens zehn Jahren, hat auf die anhängigen Erstattungsverfahren keine Auswirkung. Der Gesetzgeber hat mit der Übergangsregelung des Artikels 3 § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes die Kostenerstattungspflicht für solche Soldaten aufrechterhalten, die vor dem 1. Januar 1978 zum Berufssoldaten ernannt worden sind und ein Studium oder eine Fachausbildung bis zum 31. März 1978 abgeschlossen haben. Durch die Einführung der sogenannten „Stehzeit“ anstelle einer Kostenerstattung wurde das vorzeitige Ausscheiden von Berufssoldaten aus der Bundeswehr wesentlich erschwert und damit die Abschreckungswirkung erhöht. Nach § 46 Abs. 3 SG n.F. ist eine vorzeitige Entlassung nur zulässig, wenn das Verbleiben im Wehrdienst für den Soldaten wegen persönlicher, insbesondere häuslicher, beruflicher oder wirtschaftlicher Gründe eine besondere Härte bedeuten würde. Nach ständiger Rechtsprechung können die besondere Härte nur schwerwiegende, unvorhergesehene und von außen kommende Umstände begründen, denen sich der Soldat nicht entziehen kann und die sich nur durch sein sofortiges Ausscheiden aus dem Wehrdienst befriedigend regeln lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

14. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß Geliermittel aus Algenprodukten, die für die Herstellung von Konserven verwandt werden, bei Tierversuchen zu schweren Erkrankungen geführt haben, und ist die Bundesregierung bereit, durch Forschungsaufträge prüfen zu lassen, ob diese Geliermittel aus Algenprodukten auch für den Menschen gefährliche Gifte enthalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 18. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß vor einigen Jahren Tierversuche diskutiert wurden, nach denen durch Fütterung mit einer bestimmten Fraktion von abgebautem Carrageen (abgebautes Carrageen wird therapeutisch verwendet aber nicht als Lebensmittelzusatzstoff) bei den Versuchstieren unter bestimmten Bedingungen eine Magengeschwürverursachende Wirkung beobachtet worden sein soll.

Das Gemeinsame Expertenkomitee für Lebensmittelzusatzstoffe der Weltgesundheits- und Welternährungsorganisation hat sich auf seiner Sitzung 1973 mit diesen Tierversuchen befaßt. Obwohl die Meinung über das Ergebnis der Tierversuche nicht einheitlich war, empfahl das Komitee, abgebautes Carrageen nicht zu Lebensmitteln zu verwenden.

In der EG ist das aus Algen gewonnene nicht abgebaute Carrageen als Zusatz zu Lebensmitteln auf Grund der EG-Emulgatoren-Richtlinie zugelassen nach Prüfung durch den Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuß der EG-Kommission. In der EG-Richtlinie für spezifische Reinheitskriterien für Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermittel vom Juli 1978 ist für Carrageen vorgeschrieben worden, daß Carrageen nicht der Hydrolyse unterworfen noch sonstwie chemisch verändert (also auch nicht abgebaut) werden darf.

Diese Richtlinie wird zur Zeit in das deutsche Recht übertragen.

Sollten sich über die dargestellte Sachlage hinaus neue Erkenntnisse ergeben, ist die Bundesregierung gerne bereit, entsprechende Forschungsarbeiten durchführen zu lassen.

15. Abgeordneter **Franke** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung das Kindergeld für das erste Kind von 50 DM immer noch für angemessen, obwohl dieser Betrag seit 1975 trotz gestiegener Lebenshaltungskosten und Einkommen und trotz zweimaliger Erhöhung der Mehrwertsteuer unverändert geblieben ist, und der durchschnittliche Normbedarf für ein Kind bereits nach den Leistungskriterien in der Sozialhilfe bei durchschnittlich 300 DM liegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 20. Juli

Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, den Kindergeldsatz für das erste Kind zu ändern.

16. Abgeordneter **Franke** (CDU/CSU)

Wann sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Kindergeldleistungen für das erste Kind angehoben werden, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung darüberhinaus für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung bis 1983 hinsichtlich der Anpassung der Kindergeldsätze für zweite, dritte und weitere Kinder an die wirtschaftliche Entwicklung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 20. Juli

Die Bundesregierung hat im Jahr 1974 bei den Beratungen der Reform des Familienlastenausgleichs zugesagt, alle zwei Jahre im Rahmen des Sozialbudgets über die wirtschaftliche Lage der Familie zu berichten. Dieser Bericht gibt im allgemeinen Anlaß, die Frage der Angemessenheit der Kindergeldsätze zu behandeln und etwaige Änderungspläne der Bundesregierung darzulegen. Nachdem der erste dieser Berichte im Rahmen des Sozialbudgets 1978 erstattet worden ist (Teil B Nr. 9 und 53 bis 60 = S. 66 und 82/83 der Drucksache 8/1805), wird der nächste Bericht voraussichtlich im Frühjahr 1980 erstattet werden.

17. Abgeordneter **Franke** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung – unter Berücksichtigung ihrer eigenen Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung – die Ansätze für das Kindergeld so festzulegen, daß ein Spielraum für angemessene Verbesserungen der Kindergeldleistungen gesichert wird, statt wie in den zurückliegenden Jahren die Ansätze sogar wegen zurückgehender Kinderzahlen zu reduzieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 20. Juli

Eine solche Festlegung kommt jeweils nur insoweit in Betracht, als die Bundesregierung bereits im Zeitpunkt der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung Vorschläge für Kindergeldverbesserungen gemacht hat.

18. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den Einkommenshöchstbetrag von 750 DM brutto für Auszubildende mit Anspruch auf Ausbildungsvergütung als Voraussetzung für einen Anspruch auf Kindergeld nach Vollendung des 18. Lebensjahrs immer noch für angemessen, nachdem durch die sechste Novelle zum Bundesausbildungsförderungsgesetz ab Herbst 1979 unter bestimmten Voraussetzungen beispielsweise der Höchstbetrag der Ausbildungsförderung von 560 DM monatlich für Studierende neben dem Kindergeld gezahlt werden kann?

19. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Von wann ab beabsichtigt die Bundesregierung, die Einkommensgrenzenregelungen zu verbessern?

20. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der dargelegten Position der Bundesregierung zu den Vorfragen hinsichtlich des Höchstbetrags des Unterhaltsgelds von 580 DM, bei dessen Überschreiten zur Zeit das Kindergeld entfällt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 23. Juli

Sie hatten diese Fragen im Kern bereits unter dem 7. Februar 1979 zum Gegenstand der Fragestunde gemacht. Die Prüfung, die der Parlamentarische Staatssekretär Zander damals in seiner Antwort vom 15. Februar 1979 erwähnt hat (Stenographischer Bericht über die 139. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 16. Februar 1979, S. 11062 C/D – Anlage 49), ist noch nicht abgeschlossen.

Der Höchstbetrag der Ausbildungsförderung für Studierende beträgt vom Herbst dieses Jahres an übrigens nicht 560 DM sondern 620 DM monatlich.

21. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung auch der Auffassung, daß die offenkundige Benachteiligung der in der praktischen Berufsausbildung stehenden Jugendlichen gegenüber den nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geförderten Jugendlichen nicht nur sozial ungerecht, sondern auch berufs- und arbeitsmarktpolitisch bedenklich ist, weil die unterschiedliche Förderung Eltern und Jugendliche dazu veranlassen kann, wegen der besseren Förderung einer theoretischen Ausbildung diese zu wählen, auch wenn für den betroffenen Jugendlichen die Berufsaussichten bei Wahl einer praxisbezogenen Ausbildung günstiger sein können, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 23. Juli

Die Unterschiede zwischen den Förderungsregelungen für Jugendliche, die in einer praktischen Berufsausbildung stehen, und den Förderungsregelungen für andere Auszubildende sind nach Ansicht der Bundesregierung nicht so erheblich, daß sie den Jugendlichen bei der Wahl der Ausbildung Anlaß zu einer sachwidrigen Entscheidung geben könnten.

22. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Was an der deutschen Butterwerbung stört den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundso sehr, daß er der zentralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mit dem Gesetzgeber drohen zu müssen glaubt, wie dies in einem unlängst vom Bundesministerium veröffentlichten Brief geschehen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 19. Juli

Unter dem Eindruck neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Fettforschung ist die Diskussion über die ernährungsphysiologische Bewertung der Nahrungsfette in der letzten Zeit erneut sehr intensiv geführt worden. Als Beispiel mache ich in diesem Zusammenhang auf die „Conference on the Health Effects of Blood Lipids: Optimal Distribution for Populations“ der American Health Foundation am 11. und 12. April 1979 in New York aufmerksam.

Das Anliegen, in der Werbung für Nahrungsfette – also sowohl für Butter als auch für Margarine – Zurückhaltung in der Wahl der werblichen Aussagen mit gesundheitsbezogenem Charakter zu üben, erscheint daher im Interesse des Verbrauchers gerechtfertigt. Gerade in der Wechselbeziehung mit allgemeinen Presseveröffentlichungen über den wissenschaftlichen Meinungsstreit auf diesem Gebiet führen Werbekampagnen zu einer Verunsicherung der Verbraucher. Frau Bundesminister Huber hat sich daher sowohl an den Verband der Deutschen Margarine-Industrie e. V. als auch an die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft gewandt und mit gleichem Wortlaut darum gebeten, die Werbung für das jeweilige Erzeugnis unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

23. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Welchen Stand haben die Arbeiten an der Fortschreibung des Bundesraumordnungsprogramms erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. Juli

Die Bundesregierung hat in ihrem Raumordnungsbericht 1978 Drucksache 8/2378 vom 11. Dezember 1978 – darauf hingewiesen, daß die grundsätzlichen Ziele des Programms, die darauf ausgerichtet sind, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, ihre Gültigkeit behalten und keiner Fortschreibung bedürfen. Zunächst sollen vor allem die in Teil II des Programms beschriebenen Ausgangspunkte und die zu erwartenden Entwicklungstendenzen auf den neuesten Stand gebracht werden.

Der Sachstand der Arbeiten an der Fortschreibung ist der folgende:

1. Anstelle der 38 relativ großen Gebietseinheiten sollen 78 kleinere Raumordnungsregionen treten. Heirbei handelt es sich um Planungsregionen bzw. Oberbereiche der Länder.
2. Ein Indikatorenkatalog für die Fortschreibung der Raumanalyse im Bundesraumodnungsprogramm wird derzeit beim Bund und zwischen Bund und Ländern beraten.
3. Als ersten Schritt zur Fortschreibung der Raumordnungsprognosen wurde gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern ein Forschungsauftrag mit dem Ziel einer Harmonisierung der verwendeten regionalen Prognosemethoden an drei Forschungsinstitute vergeben. Diese Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluß.
4. Die europäischen Raumordnungsbezüge werden stärker berücksichtigt. Ein entsprechender Forschungsauftrag über die regionalen Entwicklungsperspektiven im westeuropäischen Ausland ist soeben abgeschlossen worden.

Die Fortschreibung des Bundesraumordnungsprogramms steht unter der Zielsetzung, den Programmvollzug auch in den 80er Jahren sicherzustellen. Dabei spielt die verstärkte Koordinierung der Maßnahmen des Bundes – wie im Raumordnungsbericht 1978 ausgeführt – eine hervorragende Rolle.

24. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die raumordnerische Bedeutung von Hochschulen vor, und mit welchen Mitteln wird sich der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau weiter um eine raumordnerisch sinnvolle Wahl von Hochschulstandorten bemühen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. Juli

Die Bundesregierung hält die raumordnungspolitische Bedeutung von Hochschulen für sehr wesentlich. Nach einem 1974 vergebenen Forschungsprojekt „Regionale Wirkungen von Hochschulen“ dessen Ergebnis in der Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veröffentlicht ist, sind folgende Effekte von Hochschulen raumordnungspolitisch bedeutsam: In den Regionen, die traditionell mit Hochschulen unterversorgt waren, führen neue und ausreichende Hochschulangebote zu einer Verrringerung der Abwanderung der jungen Generation. Sie bringen vorübergehend erhebliche Impulse für das Bau-, Ausbau- und Ausstattungsgewerbe. Sie schaffen

für Handel, Dienstleistungen und sonstige Anbieter eine erweiterte Nachfrage, die zur Sicherung bzw. Erweiterung des vorhandenen Arbeitsplatz-Angebotes führt. Sie bieten durch die in den Hochschulen selbst geschaffenen Arbeitsplätze zusätzliche und vorrangig qualifizierte Arbeitsplätze an. Sie erhöhen die Attraktivität des Standortes und seiner Region und erleichtern damit die Zuwanderung von Haushalten und Betrieben mit hohem Bedarf an qualifizierter Bildungsinfrastruktur. Schließlich bilden Hochschulen eine wesentliche Voraussetzung für die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen, die wiederum auf Grund ihres Personals, ihrer Ausgaben etc. zusätzliche regionale Effekte erbringen. Ein dezentralisiertes Hochschulsystem trägt auch zu einer wünschenswerten Entlastung der traditionellen Hochschulstandorte bei.

Bereits seit Einführung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten auf eine den raumordnungspolitischen Stellenwert der Hochschulen beachtende, regionale Verteilung der Hochschulneugründungen hingewirkt. Im Jahre 1976 wurde dies auch durch entsprechende Änderungen des Hochschulrahmengesetzes und des Hochschulbauförderungsgesetzes deutlich gemacht.

Dementsprechend wurde das 1976 mit dem 6. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau festgelegte längerfristige Ausbauziel von 850 000 flächenbezogenen Studienplätzen regionalisiert. Seither hat das zuständige Bund/Länder-Gremium, der Planungsausschuß für den Hochschulbau, diesen regionalen Planzielen besonderes Augenmerk gewidmet.

Mit der Verwirklichung der im 9. Rahmenplan enthaltenen Bauvorhaben wird das Ausbauziel von insgesamt 850 000 flächenbezogenen Studienplätzen weitgehend erreicht. Damit besteht angesichts der zu erwartenden Entwicklung der Studienplatznachfrage für die Gründung weiterer Hochschulen kein Bedarf.

Allerdings hat die mit den bisherigen Neugründungen angestrebte regional ausgewogene Verteilung des Studienplatzangebotes bisher nicht in dem gewünschten Umfang auch zu einer regionalen Verteilung der Studienplatznachfrage geführt. Nach wie vor werden die alten großen Hochschulen wesentlich stärker nachgefragt als die Neugründungen. Nach Auffassung des Planungsausschusses kommt es deshalb darauf an, den planmäßigen Ausbau der kleineren und neuen Hochschulen sicherzustellen und die großen Hochschulen nicht über die derzeitig vorgesehenen Ausbauziele hinaus auszubauen. Insbesondere ist er der Meinung, daß die Anziehungskraft der neuen Hochschulen durch die Abrundung des Fächerspektrums, die Ausrichtung der Studieninhalte auf die regionalen Bedürfnisse und den Ausbau der Infrastruktur (Mensen, Studentenwohnheime) gesteigert werden muß. Auch die verstärkte Ansiedlung neuer Forschungschwerpunkte und Forschungsinstitute an den neugegründeten Hochschulen soll nach Auffassung des Planungsausschusses diesem Ziel dienen.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird im Rahmen der Frühkoordinierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auch künftig auf die Beachtung dieser gemeinsamen raumordnungspolitischen Zielsetzung hinwirken.

25. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über regionale Unterschiede in den Ausbildungsmöglichkeiten vor, und ist die Bundesregierung bereit, die räumliche Verteilung ihrer eigenen Ausbildungskapazitäten stärker unter raumordnerischen Gesichtspunkten zu steuern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. Juli

Die ungleiche regionale Verteilung der Ausbildungsmöglichkeiten die alle Ausbildungsarten und Ausbildungsbereiche betrifft, ist insbeson-

dere unter dem Aspekt betrieblicher und alternativer Ausbildungsangebote vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und vom Bundesinstitut für Berufsbildung untersucht worden. Darüber hinaus sind mit dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz die Grundlagen für weitere Informationen über die regionale Verteilung von Angebot und Nachfrage im Bereich der Berufsausbildung geschaffen worden. Die auf Grund dieses Gesetzes seit 1977 jährlich vorgelegten Berufsbildungsberichte enthalten auch Aussagen über die regionale Entwicklung der Ausbildungsstellensituation; im Berufsbildungsbericht 1979 ist u. a. ein tabellarischer Gesamtüberblick über das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen sowie die Relation von Angebot und Nachfrage in den 142 Arbeitsamtsbezirken abgedruckt.

Der Raumordnungsbericht 1978 (Drucksache 8/2378 vom 11. Dezember 1978) und der Berufsbildungsbericht 1979 machen deutlich, daß der Bundesregierung die Probleme der regionalen Unterschiede im Angebot nicht nur bekannt sind, sondern daß diesen Unterschieden mit einer verstärkten Mobilisierung betrieblicher Ausbildungsplätze und mit einer Reihe von Maßnahmen insbesondere zur Schaffung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten und – gemeinsam mit den Ländern – von beruflichen Vollzeitschulen (z. B. Berufsfachschulen) entgegengewirkt wird.

Die Bundesregierung beobachtet die regionale Veränderung im Angebot an Ausbildungsplätzen aufmerksam und prüft, ob über die bestehenden Daten hinaus zusätzliche Transparenz über die regionale Verteilung des Angebots an Ausbildungsplätzen gewonnen werden kann. Entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 31. Januar 1979 werden die Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung zur regionalen Situation von Angebot und Nachfrage im Bereich der Berufsausbildung vertieft und erweitert. Dabei soll auch die voraussichtliche Entwicklung des Angebots einschließlich beruflicher Vollzeitschulen und der Nachfrage in den einzelnen Regionen in die Untersuchungen einbezogen werden.

Die Verteilung der Ausbildungskapazitäten des Bundes wird weitgehend von den örtlich gebundenen Produktions- und Wartungseinrichtungen der Sondervermögen des Bundes und der Bundeswehr bestimmt. Für die Auswahl entsprechender Standorte waren und sind in erster Linie betriebswirtschaftliche Vorgaben bzw. Notwendigkeiten der Streitkräfte maßgebend. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, daß die verfügbaren Ausbildungskapazitäten in Bundeseinrichtungen voll genutzt und Erhöhungen der Ausbildungsleistungen vorrangig in strukturschwachen Gebieten erreicht werden.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wirkt darüber hinaus darauf hin, daß bei der Standortfestlegung, dem Ausbau und der Verlagerung von Bundeseinrichtungen dem Erfordernis einer Dezentralisierung Rechnung getragen wird. Er tut dies auch im Hinblick auf verbesserte regionale Ausbildungsmöglichkeiten.

Mit den für 1979 geplanten Neueinstellungen wird der Bund seine Ausbildungsleistungen im Vergleich zu 1977 um rund 42 v. H. erhöhen. Diese überdurchschnittliche Steigerung betrifft alle Ausbildungssparten und Regionen. Insbesondere die Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze im Bereich der Bundeswehr, deren Ausbildungsstätten sich nur zum geringeren Teil in Ballungsräumen befinden, kommen den strukturschwachen Gebieten zugute.

26. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen hat die Arbeit der Studiengruppe zur Beschleunigung und Vereinfachung von Baugenehmigungsverfahren, die beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eingerichtet worden ist, geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. Juli

Die Studiengruppe ist bisher zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Ihre Bildung hat erfreulicherweise zu einer sehr intensiven und kooperativen Mitwirkung der am Baugeschehen Beteiligten, der Länder und kommunalen Spitzenverbände geführt.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundes haben die gemeinsamen Bemühungen um Vereinfachung und Beschleunigung zu dem inzwischen verabschiedeten und soeben im Bundesgesetzblatt (vom 13. Juli 1979 Teil I Nr. 37) verkündeten Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht beigetragen, das am 1. August 1979 in Kraft treten wird.

Darüber hinaus hat die Zusammenarbeit in der Studiengruppe zahlreiche Anregungen und Empfehlungen erbracht, die von den jeweils zuständigen Gremien, insbesondere den Bundesländern, inzwischen weitgehend in konkrete Maßnahmen umgesetzt worden sind (z. B. beim Baugenehmigungsverfahren).

In ihrer letzten Sitzung am 18. Mai 1979 haben die Mitglieder der Studiengruppe die Auffassung vertreten, daß der Großteil ihrer Aufgaben erledigt sei. Eine weitere Sitzung etwa im November wurde jedoch für zweckmäßig gehalten, um insbesondere folgende Themen zu behandeln: Vorschläge für einfache städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen; Möglichkeiten der Lösung besonderer planungs- und baurechtlicher Probleme in Gebieten mit Gemengelagen von Industrie- (Gewerbe-) und Wohnnutzung.

27. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen hat die Arbeit der internen Projektgruppe zur Entbürokratisierung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bisher geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. Juli

Die im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eingerichtete Projektgruppe hat die Aufgabe, Anregungen zur Beschleunigung im Baugeschehen zu geben und die Arbeiten des Ministeriums auf diesem Gebiet zu koordinieren und zu fördern. Mit Beginn ihrer Tätigkeit Anfang Mai 1978 hat die Projektgruppe Beiträge zu schon laufenden Vorhaben des Ministeriums geleistet. Auf die Beteiligung an der Arbeit der Studiengruppe und an den Vorbereitungen eines Gesetzentwurfs zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht (Bundesbaugesetznovelle) wird hingewiesen.

Die Projektgruppe hat weiterhin Untersuchungen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Förderungsverfahren im Wohnungs- und Städtebau sowie im Rahmen der Durchführung von Hochbaumaßnahmen des Bundes eingeleitet.

Beispielsweise sind Vorschläge der Projektgruppe, die das Wohnungsbauförderungsverfahren betreffen, als Beitrag der Studiengruppe im Wohnungsfinanzierungsausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Bauminister der Länder (ARGEBAU) beraten worden. Die Ergebnisse dieser Beratungen haben Eingang gefunden in die Beschlüsse der ARGEBAU – Länder – Ministerkonferenz am 4. Dezember 1978. Die Umsetzung dieser Beschlüsse ist Aufgabe der insoweit zuständigen Länderressorts.

Im Wohnungsbauförderungsverfahren wird sich die mit der am 1. Juli 1979 in Kraft getretene Änderungsnovelle zur Zweiten Berechnungsverordnung getroffene „Hobbyraumregelung" entbürokratisierend auswirken, welche die Nichtanrechnung von bauordnungswidrig genutzten Räumen bei der Wohnflächenermittlung im Anerkennungsverfahren für die Steuerbegünstigung von Wohnungen zur Folge hat.

Bei den Beratungen der Projektgruppe hat sich jedoch immer wieder gezeigt, daß die häufig beklagte zu enge Reglementierung des Baugeschehens vor allem im Bauordnungsrecht liegt, für das die Bundesländer zuständig sind.

28. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD)

Was wird die Bundesregierung weiter unternehmen, um Antragsweg, Genehmigungsverfahren und Formulare im Bereich des Bauens und Wohnens zu vereinfachen und übersichtlicher zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. Juli

Antragsweg, Genehmigungsverfahren und Formulare im Bereich des Bauens und Wohnens sind bis auf Randbereiche (z. B. Wohnungsbau für Bundesbedienstete) Länderangelegenheit.

Vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau werden darüber hinaus keine im Verkehr mit dem Bürger verwendeten Formulare erstellt. Auf die Länderformulare kann kein unmittelbarer Einfluß genommen werden. Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Bauminister der Länder (ARGEBAU), in welcher der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau als Gast mitwirkt, wird jedoch auf Anregung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau das Wohngeldformular derzeit überprüft und überarbeitet. Der Bund hat den Ländern angeboten, auch an der Analyse und Verbesserung anderer Formulare der Wohnungsbauförderung mitzuarbeiten.

29. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß mit dem Abbau von Vorschriften und Prüfungen wichtige Schutzrechte für den Einzelnen und öffentliche Belange verletzt werden, und welche Grenzen sieht sie für die Entbürokratisierung im Baurecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. Juli

Mit dem Abbau von Vorschriften und Prüfungen im Baurecht im Zuge der Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren werden nicht zwangsläufig wichtige Schutzrechte für den Einzelnen und öffentliche Belange beeinträchtigt oder verletzt. Vereinzelt sind indessen solche Befürchtungen geltend gemacht worden. Diese haben, soweit ersichtlich, im wesentlichen einmal darin ihren Grund, daß die Freistellung von Genehmigungen naturgemäß mit erhöhter Verantwortung der am Baugeschehen beteiligten Berufsgruppen verbunden ist, und zwar jeweils nach den ihnen obliegenden Aufgaben. Die bisher vorgenommenen Änderungen von Vorschriften sowie Art und Umfang der Freistellungen begründen indessen nicht die Befürchtung, daß diese Berufsgruppen mit der nunmehr von ihnen insoweit allein zu tragenden Verantwortung überfordert würden. Zum anderen führt der Fortfall von Genehmigungen zwar nicht dazu, daß die öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht mehr zu beachten wären. Allerdings tritt anstelle der Vorwegprüfung eine nachträgliche Überwachung. Hieraus erwächst den Behörden, die auf die Wahrung öffentlicher Belange zu achten haben, eine zusätzliche Verantwortung; sie müssen z. T. auch nach neuen Wegen suchen, wie verhindert werden kann, daß bereits vollendete Tatsachen geschaffen worden sind, wenn sie die Verletzung an sich einzuhaltender öffentlich-rechtlicher Vorschriften, z. B. im Bereich der Baupflege, feststellen. Daneben haben auch hier die am Bauen beteiligten Berufsgruppen im Rahmen ihrer Aufgaben verstärkt auf die Einhaltung aller einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu achten.

Der Bundesregierung sind bisher keine Fälle bekanntgeworden, in denen konkrete Maßnahmen, die vom Bund und von den Ländern im Zusammenhang mit den Bemühungen um Vereinfachungen und Beschleunigungen durchgeführt worden sind, zum Abbau wichtiger Schutzrechte des Bürgers und zur Beeinträchtigung öffentlicher Belange geführt hätten.

30. Abgeordneter **Wuwer** (SPD)

Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die in der Öffentlichkeit oft wiederholten Auffassungen über die kriminalitätsfördernde Wirkung von Hochhäusern vor, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. Juli

1. In der Öffentlichkeit wird dieses Problem oftmals verkürzt dargestellt. Orte der Verbrechensbegehung werden irrtümlich auch als Orte der Verbrechensentstehung betrachtet. Die wissenschaftliche Diskussion hierüber ist noch im Gange. Es besteht jedoch weitgehend Einigkeit darüber, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen baulichen Strukturen und Kriminalität nicht besteht. Dies gilt auch für Wohnhochhäuser. Als entscheidende Bedingungen des Entstehens von Kriminalität werden individuellpsychische sowie soziale Faktoren angesehen.

2. Hoch verdichtete Neubaugebiete sowie Sanierungsgebiete mit großen Wohnanlagen weisen häufig einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Problemgruppen, sozial schwachen Bevölkerungsteilen und hohe Fluktuation auf. Das soziale Klima wird in solchen Gebieten beeinträchtigt, die Kriminalitätsrate liegt – relativ – hoch. Demgegenüber weicht die Kriminalitätsrate in Hochhäusern mit sozial stabilen Bewohnerschichten von der anderer Wohnformen nicht ab.

3. Eine kriminalitätsfördernde Wirkung von Hochhäusern als Bautyp ist demnach zu verneinen. Dennoch kann durch bestimmte gestalterische Maßnahmen – so z. B. gute Überschaubarkeit der allgemein zugänglichen Räume und Anlagen – eine kriminalitätsmindernde Wirkung erzielt werden.

4. Die Bundesregierung sieht in sozial-integrativen Maßnahmen den wichtigsten Beitrag zur präventiven Kriminalitätsbekämpfung. Im städtebaulichen Bereich gehen von den verstärkten Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden zum behutsamen Stadtumbau und zur Erhaltung der Wohnfunktion der Innenstädte positive Wirkungen aus, indem sie zur Erhaltung bestehender kleinteiliger Strukturen und damit zu höherer sozialer Stabilität führen.

31. Abgeordneter **Wuwer** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Forschung in diesem Bereich zu vertiefen und die Aufklärung über die Ergebnisse für die Architekten und die Bauherren von Hochhäusern zu verstärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20 Juli

1. Eine Reihe von Forschungsvorhaben befassen sich mit diesem Thema; beispielhaft sind folgende zu nennen:

a) Im Dezember 1978 veranstaltete das Bundeskriminalamt ein viel beachtetes Symposium „Städtebau und Kriminalität". Die Ergebnisse sind veröffentlicht. Eine weitere wissenschaftliche Veranstaltung ist für dieses Jahr vorgesehen.

b) Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau führt zusammen mit dem Senator für Wohnungs- und Bauwesen Berlin ein umfangreiches Forschungsprojekt „Auswirkungen der

Umsetzung auf sanierungsbetroffene Mieter" durch, worin die Sozialfolgen in ausgewählten Sanierungsgebieten bei den betroffenen Mietern analysiert werden. Das Projekt soll insbesondere Aufschlüsse darüber bringen, wie die sozial-integrativen, vorbeugenden Maßnahmen bei Sanierungsvorhaben verbessert werden können. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

c) Ein vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gefördertes Forschungsprojekt „Kommunikatives Wohnen" wird die familienpolitische Bedeutung besonderer Wohnformen schwerpunktartig darstellen und die dabei gewonnenen Erfahrungen werten, um Orientierungshilfen für künftige Maßnahmen im Rahmen öffentlich geförderter Wohnbauprojekte zu geben.

d) Darüber hinaus wird von einer Reihe von Universtitätsinstituten dem Fragenkreis von Kriminalität und Wohnformen nachgegangen.

2. Die Bundesregierung wird wie bisher die Entwicklung auf diesem Gebiet aufmerksam verfolgen und – wo nötig – ihre Erkenntnisse forschungsmäßig absichern.

32. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Trifft es zu, daß im laufenden Jahr über den 2. Förderungsweg (Eigentumsprogramm) wesentlich weniger Wohnungen als im Vorjahr (53000 statt rund 80000) gefördert werden, und worauf ist dieser Rückgang gegebenenfalls zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. Juli

Im vergangenen Jahr ist das Förderungsergebnis im 2. Förderungsweg noch in starkem Maße durch die Aufstockung des Regionalprogramms 1977 um einen Kreditrahmen von 729 Millionen DM zur zusätzlichen Förderung von 30 000 Wohnungen begünstigt worden. Das Förderungsergebnis des Jahres 1979 kann sich dagegen nur auf die normalen Mittelrahmen stützen.

In einigen Ländern ist außerdem die Förderungsintensität näher an die Obergrenze von monatlich 4 DM je qm förderbare Wohnfläche herangeführt worden, so daß sich auch von daher ein Rückgang der Zahl der im 2. Förderungsweg geförderten Wohnungen ergeben wird.

Es wäre jedoch verfrüht, schon jetzt das Förderungsergebnis des Jahres 1979 prognostizieren zu wollen.

33. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang in den letzten Jahren die Mittel des 1. und 2. Förderungsweges Familien mit drei und mehr Kindern zugute kamen, deren Einkommen die Grenzen nach § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes nicht bzw. nicht mehr als 40 v. H. überstieg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. Juli

Die Bewilligungsstatistik weist aus, in welchem Umfang Wohnungen des 1. und 2. Förderungswegs für kinderreiche Familien zweckgebunden wurden.

Für kinderreiche Familien zweckgebundene Wohnungen im 1. und 2. Förderungsweg[1])

	1. Förderungsweg		2. Förderungsweg		gesamt	
	abs.	in v. H. (bezogen auf alle im 1. Förderungsweg gef. Wohnungen)	abs.	in v. H. (bezogen auf alle im 2. Förderungsweg gef. Wohnungen)	abs.	in v. H. (bezogen auf alle im 1. und 2. Förderungsweg gef. Wohnungen)
1973	11 837	15,5	898	2,1	12 735	10,5
1974	12 060	12,4	1 237	2,3	13 362	8,7
1975	11 932	13,3	1 511	2,4	13 462	8,7
1976	9 699	15,5	1 977	2,8	11 676	8,7
1977	11 198	19,6	1 946	3,5	13 144	11,6

Bei der Interpretation dieser Daten ist zu berücksichtigen:

1. Während im 1. Förderungsweg Zweckbindung und tatsächliche Verfügbarkeit der Wohnungen für Kinderreiche in etwa übereinstimmen, gilt diese Aussage für den 2. Förderungsweg nicht. Hier wird zumeist von förmlichen Zweckbindungen abgesehen. Die tatsächliche Zahl der von kinderreichen Familien bezogenen Wohnungen ist wesentlich größer als die aus der Übersicht ersichtliche Zahl.

2. Im Hinblick auf die den kinderreichen Haushalten zugute gekommenen Mittel sind nicht nur Wohnungszahlen, sondern mehr noch die geförderten Wohnflächen von Interesse.

   Im Jahre 1977 betrug die durchschnittliche Wohnungsgröße im sozialen Wohnungsbau (1. und 2. Förderungsweg) bei Wohnungen mit vier und weniger Wohnräumen (einschließlich Küche) 67 qm während die Wohnfläche bei Wohnungen mit fünf und mehr Räumen bei 118 qm lag.

Bei den im 1. Förderungsweg geförderten Wohnungen für kinderreiche Familien ist generell davon auszugehen, daß das Einkommen derjenigen Haushalte, die in die Wohnungen einziehen, innerhalb der Grenzen des § 25 des II. WoBauG liegen.

Auch die kinderreichen Familien, denen Wohnungen des 2. Förderungswegs zugute kommen, verfügen zu einem sicher beträchtlichen Teil nur über Einkommen innerhalb dieser Grenzen. Dies gilt namentlich für die Flächenländer, in denen die Mittel des 1. Förderungswegs nur dazu ausreichen, die dringlichsten Mietwohnungsprojekte für Haushalte aus den Zielgruppen des Sozialprogramms und Familienheime für besonders einkommensschwache kinderreiche Familien zu fördern. Die Feststellungen über den 2. Förderungsweg lassen sich allerdings nicht durch statistische Daten belegen; sie beruhen auf Erfahrungsberichten der Länder.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß

– die Mittel des sozialen Wohnungsbaus deutlich überproportional kinderreichen Haushalten zugute kommen und

– dabei im allgemeinen Haushalte mit niedrigeren Einkommen bevorzugt berücksichtigt werden.

34. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Hält die Bundesregierung trotz augenblicklicher regionaler Baukapazitätsengpässe an ihrer Absicht konsequent fest, zum Zweck der Verstetigung der Bautätigkeit und der städtebaulichen Entwicklungen in ihrer mittelfristigen Finanzplanung die Mittel für Städtebauförderung konstant zu halten, und wie schlägt sich das in Ansätzen nieder?

1) Vergleichsgröße: Der Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten betrug 1977 nach den Ergebnissen des Mikrozensus 6,3 v. H.

35. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Hat die Bundesregierung eine Übersicht darüber, in welchem Umfang sich die Bundesländer in den nächsten Jahren im Bereich Städtebau finanziell engagieren werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. Juli

Die Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung nach §§ 71, 72 StBauFG sind im Bundeshaushalt 1979 für das Programmjahr 1980 mit 250 Millionen DM angesetzt. Die Bundesregierung betrachtet die Stadterneuerung als eine ihrer Schwerpunktaufgaben. Im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes ist ein jährlicher Verpflichtungsrahmen von 260 Millionen DM vorgesehen. Nach Auslaufen des Programms für Zukunftsinvestitionen soll damit die finanzielle Förderung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz verstetigt werden (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf Ihre Anfrage im August 1978, Drucksache 8/2083, S. 31; Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen SPD und FDP zur Städtebaupolitik, Drucksache 8/2085, S. 9).

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß auch unter Berücksichtigung der augenblicklichen regionalen Baukapazitätsengpässe an dieser mittelfristigen Finanzplanung festgehalten werden muß. Sie übersieht dabei auch nicht, daß der tatsächliche Mittelbedarf in den Gemeinden eine weitere Erhöhung der Bundesfinanzhilfen für Maßnahmen der Stadterneuerung in den kommenden Jahren rechtfertigen würde; das gilt für den Anschlußfinanzierungsbedarf laufender Maßnahmen nach dem StBauFG, mehr aber noch für die dringend anstehenden neuen Maßnahmen. Hier muß ein erheblicher Nachfragestau abgebaut werden.

Einzelne Länder (z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen) sind deshalb dazu übergegangen, neben dem Bund-Länder-Programm nach §§ 71, 72 StBauFG eigene Landesprogramme der Städtebauförderung (ohne Bundesbeteiligung) mit zunehmend höherem Förderungsvolumen durchzuführen (z. B. Baden-Württemberg für 1979 = 77 Millionen DM, ab 1980 Erhöhung auf 151,7 Millionen DM beabsichtigt und Nordrhein-Westfalen für 1979 = 1,2 Milliarden DM). Andere Länder werden diesen Beispielen folgen. Die Bundesregierung hat keinen Überblick darüber, in welchem Umfang die Länder Städtebauförderungsmittel für die nächsten Jahre eingeplant haben.

Alle Länder erwarten jedoch vom Bund in den kommenden Jahren ein zunehmend stärkeres Engagement im Bereich der Städtebauförderung. Die Bundesregierung wird bei der Aufstellung ihrer weiteren Planungen prüfen, inwieweit dieser Forderung – auch im Hinblick auf die jeweilige Baumarktsituation – Rechnung getragen werden kann.

36. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Verbesserung der Wärmeschutzverordnung zur Einsparung von Energie beitragen würde, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. Juli

Eine Anhebung des Anforderungsniveaus der Wärmeschutzverordnung ist auf Grund der vorhandenen technischen Möglichkeiten zweifellos denkbar und kann daher zur Einsparung von Energie bei zu errichtenden Gebäuden beitragen. Die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung, die am 1. November 1977 in Kraft getreten ist, wurden auf Grund der seinerzeit vorliegenden bau- und energiewirtschaftlichen Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland festgelegt.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig wegen der gestiegenen Energiepreise eine Erhöhung dieser Anforderungen; sie wird hierbei unter Beteiligung der betroffenen Wirtschaftskreise die bau-, wohnungs- und energiewirtschaftlichen Gesichtspunkte sorgfältig abwägen. Zu beachten

ist, daß auf Grund der Wirtschaftlichkeitsklausel nach § 5 des Energieeinsparungsgesetzes die zusätzlichen Aufwendungen innerhalb der Nutzungsdauer der Gebäude oder ihrer Teile durch die Einsparungen erwirtschaftet werden müssen.

37. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD)

Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, ob die inländische Produktionskapazität für Wärmedämmstoffe ausreicht, um eine Verdoppelung des Bedarfs bei steigender Energieknappheit zu befriedigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. Juli

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat es bislang bei der inländischen Produktion von Dämmstoffen keine Engpässe gegeben. Die Produktionskapazität sowohl bei Schaumkunststoff- als auch bei Mineralfaserdämmstoffen dürfte ausreichend sein, um auch eine steigende Nachfrage abzudecken. Hinzuweisen ist darauf, daß gegenwärtig ein weiterer Ausbau der Kapazitäten stattfindet.

38. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Anforderungen an die Hochbauisolierung in Schweden – auch unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse und der abweichenden Bauweise – wesentlich höher sind als bei uns, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls ähnliche Anforderungen in ihre Überlegungen zur Energieeinsparung einbeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. Juli

Der Bundesregierung sind die schwedischen Anforderungen zur Energieeinsparung in Gebäuden bekannt; sie wird das höhere schwedische Anforderungsniveau in die weitere Überprüfung der Anforderungen nach der Wärmeschutzverordnung mit einbeziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

39. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Trifft es zu, daß Mädchen immer noch – u. a. wegen zu spät einsetzender beruflicher Beratung – schwer in sogenannten Männerberufen ausgebildet werden, und was wird die Bundesregierung gegebenenfalls unternehmen, um berufliche Felder in sogenannten Männerberufen auch für Mädchen zu erschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 24. Juli

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für die Ausbildung junger Frauen auch in solchen Berufen ein, die bisher vorwiegend Männern vorbehalten waren. Diese Anstrengungen beginnen, erste Ergebnisse zu zeigen. So wurden 1977 in sogenannten Männerberufen, d. h. in Berufen mit einem Anteil weiblicher Auszubildender von unter 20 v. H., etwa 11 500 Frauen ausgebildet, das waren rund 2 v. H. aller weiblichen Auszubildenden. 1978 ist diese Zahl um 50 v. H. auf 17 300 gestiegen.

Dennoch trifft es zu, daß die Chance der Ausbildung junger Frauen in gewerblich-technischen Berufen sowohl von den Ausbildungsbetrieben wie auch von den Ausbildungsbewerberinnen viel zu wenig genutzt wird. Offensichtlich ist auch die Kenntnis über gewerblich-technische Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen bei den Schulabgängerinnen und ihren Eltern noch sehr gering. Hier muß intensiver Berufswahlunterricht und eine möglichst frühe Berufsberatung ansetzen.

Um einen beispielhaften Anstoß zur wirksamen Verbesserung der Ausbildungschancen junger Frauen in gewerblich-technischen Berufen zu geben, hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr ein Modellversuchsprogramm zur Ausbildung von Frauen in gewerblich-technischen Berufen eingerichtet. Im Rahmen dieses Programmes begannen 1978 21 Betriebe in fünf Modellversuchen mit der Ausbildung von 130 jungen Frauen in Metall- und Elektroberufen. Für dieses Jahr ist die Erweiterung des Programmes um mindestens zehn weitere Modellversuche vorgesehen. Insgesamt werden im Rahmen des Programmes rund 1 000 junge Frauen eine Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen erhallten. Das Modellversuchsprogramm ist in der Öffentlichkeit, bei den Ausbildungsbetrieben und insbesondere in den Medien auf eine sehr große Resonanz gestoßen. Inzwischen ist auch die Mehrzahl der Regierungen in den Bundesländern dazu übergegangen, eigene Förderungsprogramme für die Ausbildung von Frauen in gewerblich-technischen Berufen einzurichten.

In ihrem eigenen Bereich bemüht sich die Bundesregierung, neben einem Anstieg des Anteils der weiblichen Auszubildenden von 17 v. H. auf 28 v. H. bei vom Bund neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen innerhalb eines Jahres Frauen insbesondere in den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen stärker zu berücksichtigen.

40. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem Modellversuch „Mädchen in Männerberufen" hinsichtlich des Abbaus von psychologischen Hemmnisschwellen gemacht, bzw. liegen bereits statistische Daten über die Versuchsergebnisse vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 24. Juli

Nachdem die 130 jungen Frauen aus den ersten fünf Modellversuchen in diesem Sommer ihre Grundausbildung absolviert haben, lassen sich folgende vorläufige Ergebnisse festhalten:

- Die Motivation der Versuchsteilnehmerinnen ist sehr hoch.
- Ihre praktischen und theoretischen Leistungen sind mit denen der männlichen Auszubildenden voll vergleichbar.
- Ihre Abbrecherquoten liegen unter denen der jungen Männer.
- Das Betriebsklima in den gemischten Ausbildungsgruppen ist nach Aussagen der Ausbilder besser als in den rein männlichen Ausbildungsgruppen.
- Fachliche oder psychologische Probleme haben sich im Rahmen der Ausbildung bisher nicht ergeben und werden nach Aussagen der Ausbilder auch für den weiteren Ausbildungsverlauf nicht erwartet.
- Eine bei den Eltern der jungen Frauen anfänglich teilweise vorhandene Skepsis ist teils einem eher wohlwollenden Abwarten, teils ausdrücklicher Anerkennung gewichen.

Die meisten Versuchsbetriebe berichten ferner, daß sich die Zahl der Spontanbewerbungen junger Frauen um eine gewerblich-technische Ausbildung seit Beginn des Modellversuchs vervielfacht haben. Offensichtlich beginnen dort, wo Modellversuche Vorbilder anbieten, immer mehr junge Frauen und ihre Eltern, in der Möglichkeit einer gewerblich-technischen Ausbildung eine ernsthafte Alternative zu den herkömmlichen „Frauenberufen" zu sehen.

In zunehmendem Maße gehen auch die Verbände der Wirtschaft oder einzelne Kammern dazu über, bei ihren Mitgliedern für die Ausbildung von Frauen in sogenannten Männerberufen zu werben. Demnach werden die Modellversuche auch ihrer Funktion gerecht, bei den Ausbildungsbetrieben und den jungen Frauen psychologische Barrieren aufzubrechen.

Um diese positiven ersten Ergebnisse in einen dauerhaften Erfolg zu verwandeln, sind allerdings auch auf lange Sicht noch intensive Anstrengungen aller Beteiligten notwendig. Die Bundesregierung prüft deshalb, welche weiteren Maßnahmen des Bundes neben dem Modellversuchsprogramm möglich sind, um die Ausbildung von Frauen in gewerblich-technischen Berufen noch wirksamer zu fördern.

41. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Zahl der deutschen erwachsenen Analphabeten in der Bundesrepublik Deutschland ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 24. Juli

Zahlen über Analphabeten in der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung nicht bekannt. Feststellungen dieser Art würden zunächst auch voraussetzen, daß Klarheit darüber herbeigeführt wird, was unter dem Begriff „Analphabeten" zu verstehen wäre, d. h. wie diese Gruppe konkret abzugrenzen wäre.

42. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Welche Maßnahmen werden in der Bundesrepublik Deutschland auf Bundesebene ergriffen, um eine Integration der Analphabeten in das gesellschaftliche Leben zu ermöglichen oder wenigstens zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 24. Juli

Da es bei Analphabeten um Defizite geht, die sich im Bereich des Bildungswesens bewegen, bereitet das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gemeinsam mit einem privaten Verein und dem Land Berlin ein Projekt vor, daß Ausschlüsse über die Bedürfnisse dieses Personenkreises und die Möglichkeiten, sie zu befriedigen, geben soll. Soweit es sich bei Analphabeten um geistig Behinderte handelt, sind zur sozialen Eingliederung Rehabilitationsmaßnahmen möglich. Wenn sonstige Maßnahmen nicht ausreichen und ein besonderes Bedürfnis dafür besteht, kann im übrigen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einzelfällen eine Hilfe nach § 72 des Bundessozialhilfegesetzes in Betracht gezogen werden.

Bonn, den 26. Juli 1979